

Vorlage

öffentlich

nichtöffentlich

Vorlage-Nr.: **259/11**

Der Bürgermeister

zur Vorberatung an:

- Hauptausschuss
 Finanzausschuss
 Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss
 Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss
 Bühnenausschuss
 Ortsbeiräte/Ortsbeirat:

Datum: 21. Sept. 2011

zur Unterrichtung an:

Personalrat

zum Beschluss an:

Hauptausschuss

Stadtverordnetenversammlung

24. November 2011

Betreff: Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2009

Beschlussentwurf:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beschließt entsprechend § 82 Abs. 4 BbgKVerf die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2009.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine im Ergebnishaushalt im Finanzhaushalt
 Die Mittel sind im Haushaltsplan eingestellt. Die Mittel werden in den Haushaltsplan eingestellt.
Produktkonto: _____ Haushaltsjahr: _____

Erträge: _____ Aufwendungen: _____

Einzahlungen: _____ Auszahlungen: _____

- Die Mittel stehen nicht zur Verfügung.
 Die Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:
 Mindererträge/Mindereinzahlungen werden in folgender Höhe wirksam:
Deckungsvorschlag: _____

Datum/Unterschrift Kämmerin

Bürgermeister/in

Beigeordnete/r

Fachbereichsleiter/in

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am
Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

Begründung:

Gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf entscheidet die Gemeindevertretung in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten. Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht sie diese mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die Gründe anzugeben.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss der Stadt Schwedt/Oder zum 31.12.2009 im Rahmen der örtlichen Prüfung gemäß § 102 Abs. 1 Nr. 1 BbgKVerf mit Unterstützung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte entsprechend den Vorschriften des § 104 Abs. 1 und 2 BbgKVerf.

Die Ergebnisse der Prüfung und die Bewertung zum Jahresabschluss einschließlich des Vorschlags zur Entlastung des Bürgermeisters sind dem beigefügten „Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Schwedt/Oder zum 31.12.2009“ zu entnehmen.

Auf eine Stellungnahme des Bürgermeisters entsprechend § 104 Abs. 4 Satz 3 BbgKVerf wird auf Grund des nicht Vorliegens von Einwendungen durch die Prüfung verzichtet.

Stadt Schwedt/Oder

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2009

Inhaltsverzeichnis

1. GRUNDLAGEN DER PRÜFUNG	1
2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	2
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Stadt Schwedt/Oder	2
2.1.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft und Lage der Stadt Schwedt/Oder	2
2.1.2 Risiken für die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft der Stadt Schwedt/Oder	4
3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	5
3.1 Gegenstand der Prüfung	5
3.2 Art und Umfang der Prüfung	6
4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	8
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
4.1.2 Jahresabschluss	9
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	10
5. PRÜFUNGSERGEBNIS	11
6. VORSCHLAG ZUR ENTLASTUNG DES BÜRGERMEISTERS	13

1. GRUNDLAGEN DER PRÜFUNG

Der Jahresabschluss der Stadt Schwedt/Oder zum 31. Dezember 2009 wurde gemäß § 82 Abs. 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) von der Kämmerin der Stadt Schwedt/Oder aufgestellt und dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2009 hat sich darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden ortsrechtlichen Vorschriften eingehalten worden sind.

Es wurde geprüft, ob Risiken, die die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft der Stadt Schwedt/Oder gefährden, vorliegen und zutreffend dargestellt sind.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 der Stadt Schwedt/Oder wurde insbesondere daraufhin geprüft, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie die Bilanz ein zutreffendes Bild über die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermitteln,
- die gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften bei der Verwendung von Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung und dem Nachweis des Inventars eingehalten worden sind und
- der Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss steht und eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt Schwedt/Oder abbildet.

Das Rechnungsprüfungsamt wurde bei der Durchführung der Prüfung von der Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Köln, unterstützt.

Der geprüfte Jahresabschluss ist vom Bürgermeister der Stadt Schwedt/Oder festzustellen und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung zuzuleiten.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Stadt Schwedt/Oder

2.1.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft und Lage der Stadt Schwedt/Oder

Im Jahresabschluss sowie im Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2009 wurden nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamts folgende wesentliche Aussagen zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur Lage der Stadt Schwedt/Oder getroffen:

- Mit der Umstellung des Rechnungswesens auf die doppelte Buchführung zum 1. Januar 2009 wurde die Struktur der Finanzbuchhaltung dem neuen Rechnungswesen angepasst und die bis dahin dezentrale Haushaltsorganisation von einer zentralen Geschäftsbuchhaltung abgelöst. Ebenso wird die Anlagenbuchhaltung zentral geführt.
- Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2009 beläuft sich auf 173,6 Mio. EUR und liegt somit 0,6 Mio. EUR unter dem Stand zur Eröffnungsbilanz. Den aus den Überschüssen der Ergebnisrechnung resultierenden Rücklagenzugängen in Höhe von 4,6 Mio. EUR stehen ergebnisneutrale Wertkorrekturen zur Eröffnungsbilanz 2009 mit insgesamt 5,2 Mio. EUR gegenüber.
- Die Haushaltsplanung für das Jahr 2009 ging unter Berücksichtigung der absehbaren Erträge und Aufwendungen von einem Überschuss im ordentlichen Jahresergebnis in Höhe von 69,3 TEUR aus. In der Ergebnisrechnung stellt sich die Ertragslage im ersten doppelten Haushaltsjahr deutlich besser als geplant dar. Mehrerträge, die insbesondere bei den Ertragsarten Steuern und Auflösung von Rückstellungen ausgewiesen werden, haben den Verlauf und den Abschluss des Haushaltsjahres positiv beeinflusst.
- Durch die außerplanmäßige Inanspruchnahme der in der Eröffnungsbilanz berücksichtigten Rückstellungen, vornehmlich für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleiches, konnten die geplanten Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit um 1,6 Mio. EUR gesenkt werden. Die genannten Wirkungsfaktoren führten dazu, dass die Ergebnisrechnung mit einem positiven Gesamtergebnis von 4,6 Mio. EUR abschließt, welches bis auf 37,9 TEUR aus dem Überschuss des ordentlichen Jahresergebnisses resultiert.
- Die Finanzrechnung des Haushaltsjahres 2009 weist einen mit 1,7 Mio. EUR positiven Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit aus. Die Entwicklung resultiert auch hier im Wesentlichen aus der positiven Entwicklung der Steuererträge und der außerplanmäßigen Zuordnung von Mitteln aus dem Verwahrgeldbestand (fremde Finanzmittel) in den eigenen Zahlungsmittelbestand.
- Der Aufwandsdeckungsgrad beträgt 108,4 %, die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2009 58,2 % nach 58,3 % zum Stichtag der Eröffnungsbilanz am 01. Januar 2009.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur Lage der Stadt Schwedt/Oder geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Stadt Schwedt/Oder wieder.

2.1.2 Risiken für die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft der Stadt Schwedt/Oder

Im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamts folgende wesentliche Aussagen zu den Risiken für die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft der Stadt Schwedt/Oder getroffen:

Künftige Risiken liegen insbesondere in der demografischen und auch wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt und der Region und den damit verbundenen Auswirkungen auf die Einnahmen der Gemeinde (Realsteuern, Beiträge und Gebühren, Beteiligungen an den Gemeinschaftssteuern) sowie die zu leistende Kreisumlage. Darüber hinaus stellt die hohe Abhängigkeit der Stadt von den Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich langfristig einen Risikofaktor dar. Bezogen auf den Haushaltsplan 2010 wird der Haushalt nur zu 22 % durch eigenes Realsteueraufkommen gedeckt.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht spiegeln insgesamt die Risiken für die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft der Stadt Schwedt/Oder zutreffend wider.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung der Kämmerin der Stadt Schwedt/Oder.

Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamts ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Dazu hat das Rechnungsprüfungsamt die Buchführung, die Inventur, das Inventar, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Rechenschaftsbericht sowie die Anlagen zum Jahresabschluss, bestehend aus dem Anhang, der Anlagenübersicht, der Forderungsübersicht, der Verbindlichkeitenübersicht und dem Beteiligungsbericht der Stadt Schwedt/Oder geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) und Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung nach §§ 103 und 104 BbgKVerf und dem risikoorientierten Prüfungsansatz nach den Prüfungsleitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) vorgenommen.

Danach hat das Rechnungsprüfungsamt die im Einzelfall erforderlichen Prüfungshandlungen nach pflichtgemäßem Ermessen zu bestimmen.

Ferner erfordern es diese Grundsätze, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen und Mängeln sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat das Rechnungsprüfungsamt eine Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Kämmerin und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Stadt Schwedt/Oder Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen der Kämmerin sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Schwedt/Oder vermitteln und die Risiken für die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen wurden unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungsschwerpunkte gelegt:

- Prüfung der zutreffenden Aktivierung der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens einschließlich der zu berücksichtigenden Sonderposten, Abgrenzung von Instandhaltungsaufwendungen
- Prüfung der zutreffenden Bewertung der Finanzanlagen
- Nachweis und Bewertung von Forderungen, Analyse der Altersstruktur der Forderungen
- Prüfung der zutreffenden Periodenabgrenzung der Aufwendungen und Erträge
- Einholung von Bankbestätigungen
- Prüfung der Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Prüfung der Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben im Anhang und im Rechenschaftsbericht

Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Bewertung des Jahresabschlusses bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war die geprüfte Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2009 der Stadt Schwedt/Oder.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Kämmerin und die von ihr benannten Mitarbeiter erteilt. Die Kämmerin hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2009 am 8. September 2011 schriftlich bestätigt.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage der Verwaltungsvorschrift über den Produkt- und Kontenrahmen erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von der Stadt Schwedt/Oder aufgestellt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet insgesamt eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Eigenkapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Stadt Schwedt/Oder getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach den Feststellungen des Rechnungsprüfungsamts den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsmäßigen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

4.1.2 Jahresabschluss

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Eigenkapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Der Anhang enthält gemäß § 58 KomHKV die notwendigen Erläuterungen der Bilanz und der Ergebnisrechnung, insbesondere die von der Stadt Schwedt/Oder angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Der Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht;
- insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt Schwedt/Oder abbildet;
- die Risiken für die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft der Stadt Schwedt/Oder zutreffend darstellt,
- alle weiteren nach § 59 KomHKV erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Dem Rechnungsprüfungsamt sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die im Rechenschaftsbericht zu berichten wäre.

Die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht und die Verbindlichkeitenübersicht entsprechen den Regelungen des § 60 KomHKV. Der Beteiligungsbericht enthält die nach § 61 KomHKV erforderlichen Angaben.

Das Rechnungsprüfungsamt kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die folgenden wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind im Hinblick auf die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses besonders zu erwähnen:

Die Stadt Schwedt/Oder hat im Jahresabschluss 2009 die Pensionsrückstellungen auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens, das von einem Versicherungsmathematiker im Auftrag der Versorgungskasse Brandenburg auf den 01.01.2010 erstellt wurde, erfasst. Für die Berechnung der Verpflichtungen wurden die Berechnungsparameter/Grundlagen nach dem in 2010 in Kraft getreten Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG), das die handelsrechtliche Bilanzierung betrifft, angewendet. Danach sind für die Bewertung ein fristadäquater durchschnittlicher Marktzinssatz sowie Gehaltstrends berücksichtigt worden. Die Berechnungsgrundlagen nach § 48 Abs. 2 KomHKV sehen in Abweichung dazu die Anwendung des sogenannten Teilwertverfahrens unter Berücksichtigung eines Zinssatzes von 5 % vor. Diese Grundlagen wurden von der Stadt Schwedt/Oder in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 angewendet. Die Stadt Schwedt/Oder hat die Bewertungsänderung in Form einer erfolgsneutralen Bewertungskorrektur nach § 141 Abs. 21 BbgKVerf vorgenommen. Der Ansatz der Pensionsrückstellungen wurde um 524.653,00 erhöht. Das Ministerium des Innern hat diese Vorgehensweise mit Schreiben an die Kommunen vom 14. Dezember 2010 bestätigt.

Am 18.09.2008 wurde in der Stadtverordnetenversammlung der Gesellschaftervertrag zur Verschmelzung der Uckermärkische Verkehrsgesellschaft mbH (UVG) und der Personenverkehrsgesellschaft mbH Schwedt/Angermünde (PVG) beschlossen. Mit Genehmigung vom 08.07.2009 durch das MdL und der am 07.08.2009 vollzogenen Eintragung ins Handelsregister wurde die Fusion rückwirkend zum 01.01.2009 rechtswirksam. Die Stadt hält nunmehr 25% und der Landkreis 75% an dem fusionierten Unternehmen "UVG". Entsprechend den Jahresabschlüssen 2008 der beiden Unternehmen ergibt sich ein Anteilswert in Höhe von 2.537.288,65 EUR. Der Ansatz zur Eröffnungsbilanz wurde auf Grundlage des § 141 Abs. 21 BbgKVerf erfolgsneutral korrigiert. Dies entspricht einer Ansatzminderung um 979.605,08 EUR.

Im Übrigen wird auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang verwiesen.

5. PRÜFUNGSERGEBNIS

Das Rechnungsprüfungsamt erteilt dem Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Schwedt/Oder zum 31. Dezember 2009 den folgenden Vermerk über das Prüfungsergebnis:

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss - bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Rechenschaftsbericht sowie die Anlagen zum Jahresabschluss, bestehend aus dem Anhang, der Anlagenübersicht, der Forderungsübersicht, der Verbindlichkeitsübersicht und dem Beteiligungsbericht der Stadt Schwedt/Oder für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur und das Inventar einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Brandenburg und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der Kämmerin der Stadt Schwedt/Oder. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamts ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Bewertung zum Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur und des Inventars abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach §§ 103 und 104 BbgKVerf und nach Prüfungsleitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Schwedt/Oder sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Kämmerin der Stadt Schwedt/Oder sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse kommt das Rechnungsprüfungsamt zu dem Ergebnis, dass

- die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden ortsrechtlichen Vorschriften eingehalten worden sind,
- die Risiken für die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft der Stadt Schwedt/Oder zutreffend dargestellt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie die Bilanz ein zutreffendes Bild über die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermitteln,
- die gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften bei der Verwendung von Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung und des Nachweises des Inventars eingehalten worden sind und
- der Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss steht und eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Schwedt/Oder abbildet.

6. VORSCHLAG ZUR ENTLASTUNG DES BÜRGERMEISTERS

Das Rechnungsprüfungsamt schlägt vor, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2009 Entlastung zu erteilen.

Schwedt/Oder, den 9. September 2011

Gabriele Grünke
Leiterin Rechnungsprüfungsamt